

Rechtssichere Verwarnung und Kündigung

WEKA Business Media AG



Donnerstag, 26. Juni 2025 in Zürich
Dienstag, 9. September 2025 in Zürich
Dienstag, 18. November 2025 in Zürich

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen birgt in der Praxis oft arbeitsrechtliche Fallstricke, die mit erheblichen Kosten verbunden sein können. Deshalb bieten die **genaue Kenntnis und Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten** grosse Vorteile.

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie Ihre Erfolgsaussichten richtig einschätzen und unnötige Fehler vermeiden. Sie üben anhand konkreter Fallbeispiele das Formulieren von Verwarnungen und Kündigungen und lernen die Grundlagen des Aufhebungsvertrages kennen.

CHF 890.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Leena Kriegers-Tejura
Rechtsanwältin, LL.M.,
Fachanwältin SAV
Arbeitsrecht, Partner, Zürich -
Morad Bürgi & Partner, Zürich

Veranstalter

WEKA Business Media AG

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie erfahren, wie Sie **Ihre Rechtslage** in komplizierten oder unklaren Fällen richtig einschätzen.
- Sie erhalten Tipps zur Vorbeugung typischer Fehler bei **Verwarnungen und Kündigungen**.
- Sie gehen jederzeit **rechtskonform vor** und vermeiden Risiken bereits im Vorfeld.
- Sie kennen die **aktuellen Gerichtsentscheide** zu Verwarnungen und Kündigungen.
- Sie lernen die **Grundlagen des Aufhebungsvertrages** kennen.

Inhalte des Seminars

Allgemeine und besondere Disziplinar massnahmen

- Grundlagen
- Allgemeine und besondere Disziplinar massnahmen
- Verweis / Verwarnung im Besonderen
- Wirksamkeit von Verwarnungen

Kündigung Allgemein

- Mögliche Beendigungsformen
- Kündigung befristeter Verträge
- Kündigung unbefristeter Verträge

Sachlicher Kündigungsschutz: Missbräuchliche Kündigung

- Gesetzliche Missbrauchstatbestände
- Vorgehen bei missbräuchlicher Kündigung
- Diskriminierende Kündigung nach Gleichstellungsgesetz
- Folgen der missbräuchlichen/diskriminierenden Kündigung

Zeitlicher Kündigungsschutz: Sperrfristen

- Verschiedene Fälle der Kündigung zur Unzeit
- Anwendbarkeit der Sperrfristen
- Ausgewählte Probleme mit Sperrfristenthematik
- Verhältnis Kündigungsschutz und Lohnfortzahlung

Fristlose Kündigung

- Voraussetzungen
- Beispiele (Gerichtspraxis)
- Rechtsfolgen der fristlosen Kündigung

Aufhebungsvereinbarung

- Grundlagen
- Möglicher Inhalt von Aufhebungsvereinbarungen

Rechtsfolgen der Beendigung

- Überblick

Mehr Informationen und Anmeldung

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.